

Anwesenheitspflicht am Wochenende

Beitrag von „Meike.“ vom 8. August 2017 21:04

Zitat von sam1976

meike: Die Gesamtkonferenz kann doch nach § 133 HSchG beschließen, dass kein Tag der offenen Tür oder Schulfest mehr veranstaltet wird. Dann fallen diese ersatzlos aus. Wenn es ein beschlossenes Fahrtenkonzept gibt, in dem in nahezu jedem Jahrgang eine Fahrt stattfinden soll, am besten noch fächerbezogen und klassenübergreifend (Sprache, Sport, ...) hat man auch keine Wahl dank Dienstordnung.

Ich bezog mich auf das, was du über den Personalrat geschrieben hast. Das stimmte nicht. An dessen Ablehnung oder Zustimmung hängen diese Dinge nicht.

Bestenfalls kann man eine DV nach einzelnen Punkten des §74 generieren, um die Form zu regulieren usw, aber Schulfest und ToT sind nicht PR-mitbestimmungspflichtig, die Kompetenzen des PR können nicht in die Rechte anderer Gremien hineinregulieren, bestenfalls nachjustieren, sofern sich Bezugspunkte zum HPVG finden lassen.